

Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 09.04.2015 zu TOP Ö 24, Antrag der SPD-Fraktion: Fördermittel-Screening

Antrag ersetzen durch:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden bei der Sichtung und Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen.
2. Dazu sollen geprüft werden, inwieweit es möglich ist, eine Personalstelle (1 Vollzeitäquivalent) in der Kreisverwaltung oder an geeigneter Stelle, ggf. in Kooperation mit der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Nordwestmecklenburg zu schaffen, die sich ausschließlich mit dem Thema Fördermittel-Screening, -Beratung, Antragsdurchführung und Verwendungsnachweisprüfung beschäftigt.
3. Ziel soll es auch sein, eine Fördermitteldatenbank aufzubauen, die fachbereichsübergreifend und europaweit die möglichen Förderungen inkl. der notwendigen Zielgruppen und Antragsvoraussetzungen aufführt.

Begründung:

Ohne den Beitrag von Fördermittel sind in unseren Gemeinden, Städten und dem Landkreis selbst kaum noch größere Investitionsprojekte umsetzbar.

Gleichzeitig gibt es Fördermöglichkeiten, -richtlinien, Verwaltungsvorschriften in einer schier unüberschaubaren Anzahl. Es geht dabei nicht nur um Fördermöglichkeiten, die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Bund und der EU zur Verfügung gestellt werden. Es geht gibt auch ein Vielzahl von Förderungen, die durch private und halbstaatliche Institutionen, wie Stiftungen oder Vereine angeboten werden.

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in den meisten kommunalen Verwaltungen die Personalausstattung aus den Zwängen der sparsamsten Haushaltsführung begründet, auf das Mindestmaß abgesenkt wurde. Dadurch stehen allerdings keine ausreichenden personellen Ressourcen für ausführliche Recherchen bzw. Begleitung von Förderungen (außerhalb der üblichen Förderrahmen, wie Straßenbau oder GAK) einzelner Projekte in unseren Kommunen zur Verfügung.

Hier sollte der Kreis eine Dienstleistungs- und Ergänzungsfunktion für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernehmen.

Eine Fördermittel-Screening-Stelle, die in der Kreisverwaltung angesiedelt ist, könnte sich ausschließlich mit dem Thema Fördermittel auseinandersetzen und für Kommunen bei der Beantragung von Förderungen unterstützend wirken. So muss nicht in jeder Stadt- oder Amtsverwaltung „das Rad neu erfunden werden“, wo und wie Projekte gefördert werden können. Darüber hinaus soll eine Förderdatenbank erstellt werden, die einen schnellen Überblick über Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen bietet. Dadurch ergibt sich eine Vervielfältigung von Wissen, was sowohl die Fördermöglichkeiten, aber auch sinnvolle Projekte angeht.

Durch eine Fördermittel-Screening-Stelle könnten vielfach mehr und gezielter Projekte in unseren Städten und Gemeinden umgesetzt werden, so dass ein erheblich größerer Anteil an lokaler Wertschöpfung bei bestmöglichen Mitteleinsatz generiert und garantiert wird.